

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
3003 Bern

gever@bag.admin.ch
hmr-consultations@bag.admin.ch

Schwyz, 18. August 2026

Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH) (Erweiterung der Integrität auf Medizinprodukte)

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 6. Mai 2026 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung der Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH) (Erweiterung der Integrität auf Medizinprodukte) zur Vernehmlassung bis 25. August 2026 unterbreitet.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgesehene Änderung der Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich vom 10. April 2019 (VITH, SR 812.214.31) (Erweiterung der Integrität auf Medizinprodukte), betont aber die Notwendigkeit einer Umsetzung mit Augenmass.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Sandro Patierno
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber